

Anzug Philippe Macherel betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigt. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells.
Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang.
Es ist daran zu denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.
Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
- Anpassung der Fussgängerampeln.
Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mittelinseln genügend gross zu dimensionieren.
- Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde Sicherheit und Sicherheitsgefühl verbessern.
- Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
- Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich auszumerzen:
Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder –falls dies nicht möglich ist– zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Anzug Salome Hofer betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden.

Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Anzug Brigitte Hollinger betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst. Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist,

- regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen.
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfließen

Anzug Doris Gysin betreffend Unterstützung bei der Betreuung betagter Angehöriger (Elder care)

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter, der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Tagung der Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel – organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern – wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4 % (Forschungsprojekt „work & care“), 10 % (Bank Coop) und 25 % (Novartis). Es sind sehr häufig die berufstätigen Frauen, welche, nachdem sie die Kinder grossgezogen haben, sich nun auch noch um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern.

Gemäss § 16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. Bis jetzt hat offenbar noch keine einzige pflegende Familienangehörige in Basel-Stadt eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über die Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Vor allem aber kennt die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht.

Neben einer möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt Basel-Stadt als Arbeitgeber Mitarbeitenden für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen, einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen, davon max. zwei Tage pro Ereignis (§ 18, Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub, davon max. 2 Tage pro Ereignis gewährt (§ 18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause eine solidarische Gratis-Hilfe ist, die aber in hohem Masse auch der Gesellschaft zu Gute kommt
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- ob der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- ob die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von BASEL-STADT für die Betreuung naher Angehöriger nicht analog zur Betreuung von kranken Kindern auf 6 Tage aufgestockt werden können,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden BASEL-STADT leben, auszudehnen.

Anzug Stephan Luethi betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmass und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im Weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billetautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten

Anzug Martina Saner Betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den *Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik*, des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt – und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe -ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater- keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundungsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit Beeinträchtigungen am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen
- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können
- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine -gemäss Bundesrat-Verantwortung- umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln?